



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5901/15-1-1984

II-2229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10131AB

1985 -01- 24

zu 10191J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dietrich und Genossen vom 29.11.1984,
Nr. 1019/J-NR/1984, "Veränderung der Ein-
flugschneise beim schweizerischen Flug-
hafen Altenrhein"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Anfang Oktober 1984 äußerte der Vorarlberger Naturschutzbund in einem Schreiben an den Bundesminister für Verkehr Befürchtungen, daß in Vorarlberg eine Verschlechterung der Lärmsituation eintreten könnte, weil die schweizerische Bürgerinitiative "Aktion gegen Fluglärm" eine Änderung der Einflugschneise des Flugplatzes Altenrhein fordere.

Da Genaueres über eventuelle Änderungen noch nicht bekannt ist, kann derzeit auch nicht abgeschätzt werden, inwieweit bzw. ob überhaupt Auswirkungen in Vorarlberg zu erwarten wären. Die für den Flugplatz Altenrhein aufgetragenen und im schweizerischen Luftfahrthandbuch (AIP) veröffentlichten Flugverfahren, die von den Piloten im Zuge der An-, Ober- und Abflüge - unter anderem auch aus Lärmgründen - eingehalten werden müssen, sind jedenfalls seit April 1984 unverändert.

- 2 -

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit dem Flugverkehr zum Schweizer Flugplatz Altenrhein war das nunmehrige Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auch bisher schon ständig bemüht, Verbesserungen für die Bewohner der Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau bzw. für die Besucher des Naturschutzgebiets Rheindelta zu erreichen. Dabei war aber stets zu berücksichtigen, daß die österreichischen Luftfahrtbehörden keine direkte Einflußmöglichkeit auf den Ablauf des Flugbetriebs auf dem Flugplatz Altenrhein haben.

Es wird daher zur Zeit eine zwischenstaatliche vertragliche Regelung angestrebt, die beide Nachbarstaaten bindet und die nicht einseitig geändert werden kann. Als Muster könnte hierbei der Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen der Anlage und des Betriebs des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der BRD aus dem Jahr 1974 (BGBl.Nr. 559/1974) herangezogen werden.

In diesem Sinne wurde das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Schreiben vom 21. November 1984 ersucht, den Abschluß eines solchen Vertrages mit der Schweiz in die Wege zu leiten. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die österreichische Botschaft in Bern bereits angewiesen, den zuständigen schweizerischen Stellen die Aufnahme entsprechender Vertragsverhandlungen vorzuschlagen.

Wien, am 23. Jänner 1985
Der Bundesminister

